

SPECIALIZED WARRANTY POLICY

DEUTSCH - DEUTSCHLAND/ÖSTERREICH/SCHWEIZ



Beschränkte Herstellergarantie (gültig in Deutschland, Österreich und der Schweiz für nach dem 01. Juli 2021 gekaufte Produkte)

Diese Beschränkte Herstellergarantie (die „Garantie“) ist eine freiwillige Garantie des Herstellers von Specialized Germany GmbH (Hauptstraße 4, 83607 Holzkirchen, Deutschland) für den deutschen Markt bzw. Specialized Europe B.V (Zeddamweg 84B, 7041 CT's Heerenberg, Niederlande) für den österreichischen und Schweizer Markt („Specialized“). Die Garantie wird ohne zusätzliche Berechnung gewährt und gilt für die nachstehend aufgeführten Produkte, die nach dem 01. Juli 2021 in Deutschland, Österreich oder der Schweiz im Einzelhandel erworben werden (das „Produkt“ bzw. die „Produkte“). Ihre Rechte unter dieser Garantie bestehen zusätzlich zu und unabhängig von Ihren gesetzlichen Rechten als Käufer des Produkts. Diese Garantie beeinflusst diese Gewährleistungsrechte nicht.

Lesen Sie vor Ihrer ersten Fahrt bitte das Handbuch/die Handbücher, das/die mit jedem Produkt mitgeliefert wird/werden. Diese enthalten wichtige Sicherheitsinformationen und Angaben zur Montage, Nutzung und Wartung. Specialized empfiehlt Ihnen außerdem, Ihr Specialized-Fahrrad beim Kauf unter www.specialized.com zu registrieren. Obwohl eine Registrierung nicht erforderlich ist, um von dieser Garantie zu profitieren, geben Sie Specialized damit die Gelegenheit, Ihnen in Zukunft noch bessere Leistungen anzubieten.

Was fällt unter diese Garantie?

Wie unten genauer aufgeführt gewährt Specialized für einen beschränkten Zeitraum ab dem Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs eine Garantie auf die Produkte für Material- und Verarbeitungsmängel bei normalem Gebrauch gemäß den von Specialized veröffentlichten Richtlinien. Diese Richtlinien umfassen unter anderem die Angaben in den technischen Daten, den Benutzerhandbüchern und den Servicemitteln, sind jedoch nicht darauf beschränkt. Der ursprüngliche Einzelhandelskauf bedeutet, dass das Produkt erstmalig und neuwertig von einem Autorisierten Specialized Händler oder direkt bei Specialized erworben wurde. Ein Garantiumfang kann wie unten aufgeführt auf Folgeigentümer teilweise übertragen werden.

Welche Produkte fallen unter diese Garantie und wie lange läuft die Garantie?

Wenn Sie das Produkt ursprünglich im Einzelhandel gekauft haben, gilt folgendes:

- **Rahmen und Rahmensets der Marke Specialized:** Specialized gewährt eine zwei (2)-jährige* Garantie ab dem Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs auf die strukturelle Integrität von Rahmen oder Rahmensets für denjenigen Käufer, der das Produkt ursprünglich im Einzelhandel erworben hat. Lackierungen und Grafiken sind in dieser Definition nicht enthalten. Ein Rahmenset ist ein Rahmen der Marke Specialized, der mit einer starren Gabel der Marke Specialized ausgestattet ist. Federgabeln und Federungsteile fallen nicht unter die Definition eines Rahmens oder Rahmensets. Zum Rahmen gehören Sattel- und Kettenstreben, was sowohl für starre Fahrradmodelle als auch für Modelle mit Vollfederung gilt.
- ***REGISTRIEREN SIE IHR FAHRRAD FÜR DIE LEBENS-LANGE GARANTIE:** Wenn Sie Ihr Fahrrad innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem ursprünglichen Einzelhandelskauf bei Specialized registrieren, garantiert Specialized dem ursprünglichen Käufer im Einzelhandel die strukturelle Integrität des Rahmens oder Rahmensets, so lange dieser Eigentümer des Produkts ist. Besuchen Sie www.specialized.com, um Ihr Fahrrad zu registrieren.
- **Teile der Marke Specialized, wie Ausstattung, Schuhe, Helme, sowie Lackierung und Grafiken auf Rahmen und Rahmensets:** Zweijährige Garantie ab Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs. Dazu gehören beispielsweise Federungsteile entwickelt mit Hilfe von Specialized, wie z. B. BRAIN Gabeln und Dämpfer, und Specialized-spezifische Motoren und andere Bauteile von Antriebssystemen an elektrischen Fahrrädern.
- **Batterien der Marke Specialized als Ausrüstung an elektrischen Fahrrädern:** Zweijährige Garantie ab dem Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs oder bis zu 300 Ladezyklen, je nachdem, was früher eintritt. Die Batterien sind so konzipiert, dass sie während dieses Zeitraums bis zu 75 % ihrer ursprünglichen Leistungsfähigkeit behalten.
- **Royal-Laufräder:** Zweijährige* Garantie ab dem Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs.
- ***REGISTRIEREN SIE IHR FAHRRAD FÜR DIE LEBENS-LANGE GARANTIE:** Wenn Sie Ihr Fahrrad (im Fall von als Erstausrüstung verkauften Royal-Laufrädern) oder Ihre zur Nachrüstung gekauften Royal-Laufräder innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem ursprünglichen Kauf bei Specialized registrieren, bietet Specialized dem ursprünglichen Käufer im Einzelhandel eine Garantie auf die Räder, so lange dieser Eigentümer des Produkts ist. Besuchen Sie www.specialized.com oder www.royalcomponents.com, um Ihr Produkt zu registrieren.
- **Bekleidung und sonstige Positionen der Marke Specialized, die nicht ausdrücklich anderweitig unter die Garantie fallen:** Einjährige Garantie ab Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs.

Wenn es sich bei Ihnen um einen Folgeigentümer, also nicht um den ursprünglichen Käufer im Einzelhandel, sondern um den zweiten oder einen späteren Eigentümer handelt, gilt das Folgende:

- **Zweijährige Garantie ab Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs für die folgenden Produkte der Marke Specialized:** Rahmen und Rahmensets, einschließlich Lackierung und Grafiken, Bauteile, Ausrüstung, Schuhe, Helme und Royal-Räder. Dazu gehören beispielsweise Federungsteile entwickelt mit Hilfe von Specialized, wie z. B. BRAIN Gabeln und Dämpfer, und Specialized-spezifische Motoren und andere Bauteile von Antriebssystemen an elektrischen Fahrrädern.
- **Batterien der Marke Specialized als Ausrüstung an elektrischen Fahrrädern:** Zweijährige Garantie ab dem Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs oder bis zu 300 Ladezyklen, je nachdem, was früher eintritt. Die Batterien sind so konzipiert, dass sie während dieses Zeitraums bis zu 75 % ihrer ursprünglichen Leistungsfähigkeit behalten.
- **Bekleidung und sonstige Positionen der Marke Specialized, die nicht ausdrücklich anderweitig unter die Garantie fallen:** Einjährige Garantie ab Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs.

Ich habe ein komplettes Fahrrad gekauft - fallen Komponenten von Drittherstellern die in Fahrrädern der Marke Specialized verbaut wurden ebenfalls unter diese Garantie?

Für Bauteile, die nicht von Specialized stammen, können Garantien des Drittherstellers gelten, wie beispielsweise für die Schaltgruppe, Bremsen oder Federungsteile. Informationen zur Garantie für Bauteile Dritter sollten beim Kauf Ihres Fahrrades enthalten gewesen sein. Bauteile Dritter fallen nicht unter diese Garantie. Ihr Autorisierter Specialized Händler kann Ihnen hierzu weitere Auskunft geben.

Ich bin ein Folgebesitzer; brauche ich einen Beleg über den ursprünglichen Kauf?

Ja. Die Garantiefrist wird immer ab dem Datum des ursprünglichen Einzelhandelskaufs berechnet und Specialized muss in der Lage sein, zu bestimmen, wann und wo das Produkt ursprünglich gekauft wurde. Sie sollten den Kaufnachweis vom ursprünglichen Besitzer oder dem Autorisierten Specialized Händler beschaffen, der das Produkt verkauft hat.

Wie lauten die Bedingungen dieser Garantie?

Um diese Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss Specialized in Europa ein Nachweis über den ursprünglichen Einzelhandelskauf vorgelegt werden. Ein Nachweis über den ursprünglichen Einzelhandelskauf ist immer erforderlich, unabhängig davon, ob Sie der ursprüngliche Käufer des Produkts im Einzelhandel waren oder ein Folgebesitzer sind. In jedem Fall behält Specialized sich das Recht vor, die Garantieleistung auf das Land zu beschränken, in dem das Produkt gekauft wurde. Während der Garantiefrist wird Specialized das Produkt entweder reparieren oder - nach Wahl von Specialized - durch ein gleiches oder ein zu diesem Zeitpunkt verfügbares, Produkt ersetzen, das dem ursprünglichen so ähnlich wie möglich ist. Der Grund dafür ist, dass wir unsere Bestände nicht unbegrenzt vorhalten und daher möglicherweise nicht das exakt gleiche Austauschteil oder die exakte Farbe verfügbar ist. Wird ein Produkt ausgetauscht, ist das ursprüngliche Produkt vor der Bereitstellung des Austauschprodukts an Specialized zurückzugeben, sofern mit Specialized nicht anderweitig schriftlich vereinbart. Ihnen entstehen keine Kosten für den Versand des Produkts an Specialized oder den Erhalt eines Austauschprodukts oder für die Arbeitskosten, die bei der Bearbeitung der Garantie anfallen.

Was fällt nicht unter diese Garantie?

Diese Garantie ist unter den nachstehenden Umständen ungültig und greift nicht bei Schäden, die durch folgendes verursacht wurden:

- Unsachgemäße Montage oder Installation.
- Unfall, mangelnde Pflege, unsachgemäße Reparatur oder Wartung oder sonstige abnormale, übermäßige oder unsachgemäße Nutzung.
- Korrosion.
- Unsachgemäße Änderung oder Installation von Bauteilen, Teilen oder Zubehör, die bzw. das ursprünglich nicht für das Produkt bestimmt war oder mit diesem nicht kompatibel ist.
- Nicht durchgeführte Wartung und Service in den geeigneten Intervallen gemäß den schriftlichen Anweisungen, die mit dem Produkt geliefert wurden.

Was ist Verschleiß und fällt er unter diese Garantie?

Verschleiß bezieht sich auf natürliche und unvermeidliche Schäden, die das Ergebnis der normalen Fahrtätigkeit sind. So werden beispielsweise Ihre Kassette und Kette selbst bei ordnungsgemäßer Wartung verschleifen und müssen ausgetauscht werden. Dasselbe gilt für Kratzer und sonstige potenzielle Schäden an der Lackierung oder der Grafik Ihres Fahrrades, die durch normale Nutzung und Witterungseinflüsse entstehen können. Ihr Fahrrad kann beim Fahren mit der Zeit außerdem kleinere knackende oder sonstige Geräusche entwickeln, was normalerweise bedeutet, dass eine Wartung erforderlich ist. Verschleißteile fallen nicht unter diese Garantie. Nachstehend finden Sie eine nicht vollständige Liste typischer Verschleißteile, die nicht unter diese Garantie fallen:

- | | | | | | |
|----------------------|---------------------------------|---|--|--------------------------------|--------------------------|
| • Aerolenker-Polster | • Freilaufnaben und -sperklinke | • Helmriemen | • Satteldecke | • Kettenräder | • Werkzeug |
| • Lager | • Lenkergriffe und Griffband | • Mundstücke und Zubehör für die Flüssigkeitszufuhr | • Schalt-, Bremszüge und Ummantelungen | • Überdrehte Gewinde/Schrauben | • Antriebszahnrad |
| • Bremsbeläge | • Schaumstoffpolster für Helme | • Bewegliche Teile aus Gummi | • Speichen | • Reifen | • Bremsflanken der Felge |

Wie kann ich die Garantie in Anspruch nehmen?

Im ersten Schritt sollten Sie Ihren nächstgelegenen Autorisierten Specialized Händler aufsuchen. Ihr Händler wird das Produkt überprüfen und sich wegen der nächsten Schritte mit Specialized in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten Ihres nächstgelegenen Autorisierten Specialized Händlers finden Sie auf www.specialized.com.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn der Schaden nicht unter diese Garantie fällt?

Wir sind selbst Fahrradfahrer und haben daher Verständnis dafür, dass Unfälle passieren können. Selbst wenn der Schaden nicht unter diese Garantie fällt, kann in Ihrem Land eine Aktion angeboten werden, um ein neues Ersatzprodukt zu einem reduzierten Preis zu kaufen. Sie sollten bei Ihrem Autorisierten Specialized Händler und/oder direkt bei Specialized nachfragen, ob es eine solche Aktion gibt und Sie diese in Anspruch nehmen können.

Bei Fragen bezüglich der Garantie wenden Sie sich bitte an Ihren Autorisierten Specialized Händler oder an Specialized. Sie finden die aktuellen Kontaktdaten auf www.specialized.com.

SPECIALIZED BICYCLE COMPONENTS

15130 Concord Circle, Morgan Hill, CA 95037 (408) 779-6229
0000109736_WA_DE_R2_06/21

This document is subject to change without notice.
Visit www.specialized.com for the latest information.